



Wird von der Behörde ausgefüllt!

Az.:

Stadt Erlangen
Amt für Stadtplanung und Mobilität
91052 Erlangen

Sie erreichen uns:
 Werner-von-Siemens Straße 61
 91052 Erlangen
 Tel. 09131 – 86 2118 / 86 3221
sondernutzung-baustellen@stadt.erlangen.de

Antrag auf verkehrsregelnde Maßnahmen / Erlaubnis der Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen für Baustelleneinrichtungen

(gemäß § 45 Abs. 1, 6 StVO / § 6 Sondernutzungssatzung der Stadt Erlangen i. V. m. Art. 18 BayStrWG bzw. § 8 FStrG)

Art der Maßnahme

- Baustelleneinrichtung (BE-Fläche)
- Lagerung von Material und Gegenständen
- Aufstellen eines Baugerüsts (mit Durchgangsrahmen)
- Aufstellen eines Baugerüsts (ohne Durchgangsrahmen)
- Aufstellen stationärer Baukräne / -maschinen
- Aufstellen eines Mobilkrans
- Baustellenzufahrt (Gehwegüberfahung)
- Sonstiges:

Beanspruchte öffentliche Verkehrsflächen (Gesamtfläche)

	Fahrbahn	Parkflächen	Radweg	Gehweg	Grünanlage	Busbucht/-spur	Fußgängerzone
Länge (m):							
Breite (m):							
Restbreite (m):							
Fläche (m²):							

Ort der Baustelle / Sondernutzung

Straße	bei / von - bis (Hs.-Nr., Einmündung)
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Dauer der Maßnahme (voraussichtlich)

von	bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Aufstellen eines stationären Baukranes

Vor der Antragstellung ist eine Planauskunft bei der ESTW - Erlanger Stadtwerke AG, Äußere Brucker Str. 33, 91052 Erlangen, (planauskunft@ESTW.de) einzuholen.

Bitte geben Sie die hier die EPA-Nummer Ihrer Planauskunft an, ohne diese kann keine weitere Bearbeitung Ihres Antrages stattfinden.

EPA - Nummer:

Antragsteller*in / Ausführendes Unternehmen

Name, Vorname, Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefon	Mobil
Fax	E-Mail
Bauleiter: Name, Vorname	
Mobil (Bauleiter)	E-Mail (Bauleiter)

Veranlasser*in / Bauherr*in

Name, Vorname, Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefon	Mobil
Fax	E-Mail

Verantwortliche Person* für die Verkehrssicherung (sofern nicht Antragsteller*in)

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefon	Mobil
Fax	E-Mail

Es ist ein Nachweis über eine erfolgreich abgelegte Schulung nach MVAS 99 beizulegen.

Anlagen

Amtlicher Lageplan mit eingezeichneter Sondernutzungsfläche (a)

Nachweis über Schulung nach MVAS 99

Sonstiges

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum, Unterschrift Bauherr / Veranlasser	

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum, Stempel, Unterschrift ausführende Firma	

Mit der Unterschrift bestätigen Sie die Hinweise und Erklärung auf der folgenden Seite gelesen zu haben und zu akzeptieren.

Formular
zurücksetzen

Per E-Mail senden

Hinweise

Für Sondernutzungen nach öffentlichem Recht an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, die in der Baulast der Stadt Erlangen stehen, werden Sondernutzungsgebühren erhoben. Gebührenschuldner*in ist derjenige/diejenige, dem/der die Sondernutzungserlaubnis erteilt ist, dessen/deren Rechtsnachfolger*in sowie derjenige/diejenige, der/die die Sondernutzung ausübt oder ausüben lässt. Bei Baumaßnahmen sind sowohl die ausführende Baufirma als auch der/die Bauherr*in Gebührenschuldner*in. Mehrere Gebührenschuldner*innen haften als Gesamtschuldner*innen.

Der Antrag ist vollständig auszufüllen und **mindestens drei Wochen** vor dem beabsichtigten Beginn der Arbeiten beim Amt Stadtplanung und Mobilität / Abteilung Straßenverkehr der Stadt Erlangen einzureichen (sondernutzung-baustellen@stadt.erlangen.de). Es ist ein Lageplan in einem geeigneten Maßstab (a) beizufügen, in dem Lage, Art und Umfang (Maße) der Baustelle / Sondernutzung verzeichnet sind. **Anträge, die ohne Lageplan eingehen, werden nicht bearbeitet.**

Bei Sondernutzung öffentlich gewidmeter Verkehrsflächen, die sich nicht im Eigentum der Stadt Erlangen befinden (Eigentümer*innenwege), ist vorher die schriftliche Erlaubnis des/der Grundstückseigentümer*in einzuholen und diesem Antrag beizufügen.

Bei Fragen oder für nähere Auskünfte bzgl. der Sondernutzungserlaubnis können Sie sich gerne an das Bauaufsichtsamt wenden (bauaufsichtsamt@stadt.erlangen.de / Tel.: 09131/86-1094 bzw Tel.: 09131/86-1019).

Die Stadt Erlangen setzt sich ein für die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Das Gendersternchen* steht für eine Vielfalt an Geschlechtsidentitäten. Damit werden auch diejenigen angesprochen, die sich nicht dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zuordnen.

Erklärung

Der unterzeichneten antragstellenden Person* und ggf. ihrer/ihrer Beauftragten* ist bekannt, dass mit den vorstehenden Maßnahmen erst begonnen werden darf, wenn die schriftliche Erlaubnis für die Sondernutzung vom Bauaufsichtsamt erteilt ist. Ohne Genehmigung begonnene Arbeiten können eingestellt und als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

Der/die Bauherr*in bevollmächtigt die ausführende Firma, ihn/sie* gegenüber der Stadt Erlangen und Dritten* zu vertreten, soweit dies zur Durchführung der Arbeiten erforderlich ist.

Die antragstellende Person* erklärt für sich und für den/die Bauherr*in mittels der vorstehend erteilten Vollmacht das Einverständnis, dass die Antragsdaten von der Stadt Erlangen gespeichert werden und aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ggf. an Polizei, Rettungsdienste, städtische und staatliche Behörden, Sparten Träger*innen und weitere Einrichtungen der öffentlichen Daseinsversorgung übermittelt werden können.

Datenschutzhinweis

Die Daten werden für die Prüfung des Antrags auf Sondernutzung öffentlicher Straßen und Wege (Art. 18 bzw. Art. 22 Bayer. Straßen- und Wegegesetz sowie der Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzung an öffentlichen Straßen in Verbindung mit Art. 15 ff Bayer. Datenschutzgesetz) benötigt. [Datenschutzerklärung der Stadt Erlangen Online](#)